

Mongolei Eheschließung





Merkblatt: Eheschließung oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft mongolischer Staatsangehöriger in Deutschland

Wenn Sie beabsichtigen, vor einem deutschen Standesamt die Ehe zu schließen¹, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Sie benötigen ein Visum der Kategorie D (für einen Daueraufenthalt), es sei denn, Sie können glaubhaft machen, nach der Eheschließung wieder in die Mongolei zurückkehren zu wollen.

Folgende Unterlagen geben Sie bitte persönlich in der Visastelle ab:

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 2 biometriefähige Passfotos (35*45 mm)
- gültiger Reisepass sowie 2 Kopien, sowie ggfs. alter Reisepass
- Visumgebühr (75 Euro, zu zahlen in mongolischer Tugrik)
- Krankenversicherungsnachweis
- Sprachzeugnis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1²

Da vor der Ausstellung des Visums die örtlich zuständige Ausländerbehörde dem Antrag zustimmen muss, dauert die Bearbeitung ab Vorlage der vollständigen Unterlagen mindestens zwei Monate. In aller Regel werden die vorgelegten Urkunden im Rahmen des Urkundenprüfungsverfahrens überprüft. Dies kann die Bearbeitungszeit verlängern.

Ein Visum zur Eheschließung kann nur dann erteilt werden, wenn ein deutsches Standesamt bestätigt, dass eine Eheschließung angemeldet ist und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Es bestehen daher folgende Möglichkeiten:

Bei weiteren Fragen erreichen Sie die Visastelle:

Fax: +976-11-323 905 www.ulanbator.diplo.de

¹ Die Informationen gelten für die Eintragung einer Lebenspartnerschaft analog.

² Das Zeugnis muss von einem zertifiziertem Prüfungsanbieter ausgestellt sein. In der Mongolei erfüllt derzeit nur das **Goethe Institut** diese Voraussetzung.

Die Vorlage des Zertifikates kann entfallen, wenn bei Antragstellung im mündlichen Gespräch Deutschkenntnisse nachgewiesen werden, die <u>deutlich</u> über Grundkenntnisse hinaus gehen.

Das Zertifikat kann während der Bearbeitungsdauer des Antrages nachgereicht werden, in der Regel wird dafür eine Frist gesetzt.

1. Sie haben bereits alle Unterlagen beim deutschen Standesamt eingereicht. Dann legen Sie bitte dem Antrag eine entsprechende **Bestätigung** des Standesamtes und 2 Kopien bei.

ODER

- 2. Sie haben beim deutschen Standesamt noch nichts veranlasst. Dann kann die Prüfung Ihrer Unterlagen zusammen mit dem Visumsantrag erfolgen. Bitte legen Sie in diesem Fall folgende Unterlagen im Original und mit deutscher Übersetzung und jeweils 2 Kopien vor:
 - Ledigkeitsbescheinigung und falls zutreffend Scheidungsurteil der früheren Ehe
 - Geburtsurkunde

Hinweise:

- Die Botschaft bzw. die zuständige Ausländerbehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.
- Die Vorlage aller genannten Unterlagen kann <u>keine</u> Gewähr für die Erteilung eines Visums geben, da in die Prüfung weitere Umstände einbezogen werden.

